

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

---

## 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A0A036  
(R) (T) AT0000A0A044  
(I) (T) AT0000A115K7

## 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck \*)  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Michael Oberwalder  
Dr. Gottfried Wulz

### Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

### Geschäftsführer

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum

### Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz  
BKS Bank AG, Klagenfurt  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck \*)

### Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

### Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

\*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

## Die Entwicklung des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 21.668.986,80 und betrug zum 30. April 2025 EUR 326.568.631,95.

### Umlaufende Anteile

	1. Mai 2024	30. April 2025
AT0000A0A036 (R)	3.549.279,69	3.918.298,75
AT0000A0A044 (R)	1.977.706,96	2.009.323,00
AT0000A115K7 (I)	2.140.062,00	2.145.268,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 10,87 und lag am 30. April 2025 bei EUR 11,15. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,3200 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 5,61 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 15,04 und lag am 30. April 2025 bei EUR 15,88. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,0030 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 5,61 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 110,54 und lag am 30. April 2025 bei EUR 116,98. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,1105 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 5,93 %.

### Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025:

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,2500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0388 je Ausschüttungsanteil.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0552 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,1369 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,5006 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,2570 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. August 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



## Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)  
AT0000A0A036

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.05.20 - 30.04.21	303.201.014,80	12,21	0,1500	5,76
01.05.21 - 30.04.22	317.573.910,87	11,12	0,1600	-7,81
01.05.22 - 30.04.23	276.698.463,53	10,35	0,1600	-5,55
01.05.23 - 30.04.24	304.899.645,15	10,87	0,3200	6,65
01.05.24 - 30.04.25	326.568.631,95	11,15	0,2500	5,61

Thesaurierungsanteile (R)  
AT0000A0A044

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.05.20 - 30.04.21	303.201.014,80	16,35	0,2408	0,0766	5,78
01.05.21 - 30.04.22	317.573.910,87	15,00	0,1832	0,0634	-7,83
01.05.22 - 30.04.23	276.698.463,53	14,11	0,0317	0,0137	-5,53
01.05.23 - 30.04.24	304.899.645,15	15,04	0,0000	0,0030	6,69
01.05.24 - 30.04.25	326.568.631,95	15,88	0,1369	0,0552	5,61

Thesaurierungsanteile (I)  
AT0000A115K7

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.05.20 - 30.04.21	303.201.014,80	119,39	2,0109	0,6575	6,06
01.05.21 - 30.04.22	317.573.910,87	109,79	1,5983	0,5603	-7,54
01.05.22 - 30.04.23	276.698.463,53	103,51	0,4591	0,1851	-5,23
01.05.23 - 30.04.24	304.899.645,15	110,54	0,2264	0,1105	6,98
01.05.24 - 30.04.25	326.568.631,95	116,98	1,2570	0,5006	5,93

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendanten outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats.

Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik gegen Ende des Monats als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet.

## Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds ist ein aktiv gemanagter Anleihefonds. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen handelten bis März 2025 in einer engen Range. Der von US-Präsident Donald Trump losgebrochene Zollstreit sorgte in der Folge jedoch für ein deutliches Ansteigen der Risikoaufschläge bei Investmentgrade-Anleihen - aber insbesondere auch bei Hochzinsanleihen. Die Basiszinsen haben sich im Berichtszeitraum per Saldo nur wenig verändert. Allerdings folgte auf sinkende Renditen in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine deutliche Aufwärtsbewegung der Renditen, welche im März dieses Jahres ihren Höhepunkt erreichte. Grund dafür war ein großes Konjunktur- und Rüstungspaket Deutschlands, welches nicht nur die Renditen in Deutschland, sondern im gesamten Euroraum ansteigen ließ. Im Fonds wurde letztere Phase zur leichten Erhöhung der Duration genutzt, nachdem vor Jahresende 2024 eher Cash aufgebaut wurde. Dazu wurden Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren reduziert und vor allem Laufzeiten größer 10 Jahre neu investiert. Branchenseitig wurden Finanztitel, Versorger und Basiskonsum etwas erhöht, wohingegen vor allem Industrie und Rohstoffe reduziert wurden. Ratingseitig wurde das BBB-Segment weiter ausgebaut, wohingegen die Beimischung an Hochzinsanleihen reduziert wurde. Stattdessen kamen verstärkt auch nachrangige Emissionen solider Emittenten ins Portfolio, da wir hier aktuell ein gutes Chance-/Risikoverhältnis sehen.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

#### Retailtranche - Ausschüttungsanteil \*)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,87
Ausschüttung am 2. August 2024 (entspricht 0,0296 Anteilen*)	0,3200
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 10,81	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0296 * 11,15)	11,48
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (3.918.298,75 Anteile)</b>	<b>0,61</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)</b>	<b>5,61 %</b>

#### Retailtranche - Thesaurierungsanteil \*)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	15,04
Auszahlung am 2. August 2024 (entspricht 0,0002 Anteilen*)	0,0030
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 15,40	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0002 * 15,88)	15,88
<b>Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (2.009.323,00 Anteile)</b>	<b>0,84</b>
<b>Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)</b>	<b>5,61 %</b>

**Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil \*)**

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	110,54
Auszahlung am 2. August 2024 (entspricht 0,0010 Anteilen*)	0,1105
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 113,16	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0010 * 116,98)	117,09
<b>Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (2.145.268,00 Anteile)</b>	<b>6,55</b>
<b>Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)</b>	<b>5,93 %</b>

\*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

\*\*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	8.860.720,37	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-175.452,45	
Sonstige Erträge	136,62	8.685.404,54

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.136.510,00	
Wertpapierdepotgebühren	-156.899,47	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-124.855,18	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.180,00	
Publizitätskosten	-2.198,19	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-7.349,45	-1.439.992,29

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.245.412,25**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	637.758,81	
Realisierte Verluste	-3.333.664,62	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -2.695.905,81**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.549.506,44**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **12.964.038,40**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 17.513.544,84**

**c. Ertragsausgleich 137.190,85**

**FONDSERGEBNIS gesamt 17.650.735,69**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>			
7.667.048,65 Anteile			<b>304.899.645,15</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	02.08.2024	-1.178.756,40	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	02.08.2024	-5.748,47	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I) am	02.08.2024	<u>-226.809,98</u>	<b>-1.411.314,85</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>			
Ausgabe von Anteilen		63.727.395,12	
Rücknahme von Anteilen		-58.160.638,31	
Ertragsausgleich		<u>-137.190,85</u>	<b>5.429.565,96</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u><b>17.650.735,69</b></u>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>			
8.072.889,75 Anteile			<u><u><b>326.568.631,95</b></u></u>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 10.268.132,59

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	3.746.114,27
unrealisierte Verluste:	EUR	9.217.924,13

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 85.632,34.

## Vermögensaufstellung zum 30.04.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
DE000BLB6J0	0,1250 % BAY.LDSBK.MTI 21/28	1.000,00			92,94	929.440,00	0,28
XS2282210231	0,2000 % SWEDBANK 21/28 MTN	1.100,00			93,21	1.025.332,00	0,31
XS2010032378	0,2500 % ASML HOLDING 20/30	1.000,00			88,88	888.830,00	0,27
DE000A3T0X22	0,2500 % DT.PFBR.BANK MTN.35408	1.400,00			98,64	1.380.974,00	0,42
XS2265371042	0,3500 % MACQUARIE G. 20/28 MTN	2.100,00			93,88	1.971.564,00	0,60
FR0014004R72	0,5000 % ALSTOM 21/30	2.100,00			88,26	1.853.502,00	0,57
AT0000A2RK00	0,5000 % BAUSP.WUEST. 21/26 MTN	1.000,00	1.000,00		96,57	965.710,00	0,30
AT0000A2STV4	0,5000 % CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	1.500,00			93,82	1.407.255,00	0,43
XS2343540519	0,5000 % RED EL.FIN. 21/33 MTN	2.000,00			82,40	1.647.980,00	0,50
XS2049616894	0,5000 % SIEMENS FIN 19/34 MTN	1.500,00			80,49	1.207.380,00	0,37
DE000A2YNQ58	0,5000 % WIRECARD AG 19/24REG.S	800,00			16,43	131.416,00	0,04
XS2224621420	0,6250 % ADIDAS AG ANL 20/35	1.000,00			76,97	769.710,00	0,24
BE0002831122	0,6250 % FLUVIUS SYS. 21/31 MTN	2.400,00			84,74	2.033.808,00	0,62
XS2385390724	0,6250 % HIME 21/28	2.400,00	2.400,00		89,19	2.140.488,00	0,66
XS2342058117	0,6250 % HLDG INF.TR. 21/28 MTN	1.100,00			92,56	1.018.193,00	0,31
XS2304664167	0,6250 % INTESA SANP. 21/26 MTN	1.000,00			98,49	984.940,00	0,30
FR0014001IP3	0,6250 % LA POSTE 21/36 MTN	2.000,00			73,29	1.465.800,00	0,45
XS2270406452	0,6250 % MOELNLYCKE HL 20/31 MTN	1.000,00			85,72	857.200,00	0,26
AT0000A2N7F1	0,6250 % OBERBANK 21/29 MTN	500,00			88,40	441.990,00	0,14
XS2265360359	0,6250 % STORA ENSO 20/30 MTN	3.000,00	1.000,00		86,28	2.588.280,00	0,79
FR0013476595	0,6640 % VEOLIA ENV. 20/31 MTN	1.000,00		1.000,00	87,40	873.950,00	0,27
XS2051655095	0,7000 % COCA-C.EU.P. 19/31	500,00		1.000,00	86,97	434.855,00	0,13
XS2410368042	0,7500 % A.P.MOELLER 21/31 MTN	2.000,00			85,11	1.702.240,00	0,52
DE000AAR0322	0,7500 % AAREAL BANK MTN 22/28	2.600,00			93,40	2.428.296,00	0,74
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	100,00		2.000,00	97,08	97.075,00	0,03
AT000B127097	0,7500 % OBERBANK 20/27 MTN	1.000,00			92,50	924.980,00	0,28
XS2333391485	0,7500 % ROY.SCHIPHOL 21/33 MTN	2.000,00			82,58	1.651.680,00	0,51
FR0013479276	0,7500 % STE GENERALE 20/27 MTN	1.700,00			96,69	1.643.662,00	0,50
XS2353366268	0,8750 % BCO SABADELL 21/28 FLR	1.500,00			96,33	1.444.935,00	0,44
XS2099128055	0,8750 % CA IMMO 20/27	1.400,00		100,00	96,26	1.347.598,00	0,41
DE000C245VM4	0,8750 % COBA MTN 20/27	200,00			96,88	193.750,00	0,06
XS2099546488	0,8750 % CREDIT AGR. 20/32 MTN	2.000,00			84,80	1.696.000,00	0,52
XS2386650274	0,8750 % ERG 21/31 MTN	2.000,00	1.000,00		84,62	1.692.440,00	0,52
XS2343114687	0,8750 % EUROFIN.SCIF 21/31	2.100,00			84,69	1.778.406,00	0,54
XS2107332640	0,8750 % GOLDM.S.GRP 20/30 MTN	1.200,00			91,03	1.092.396,00	0,33
XS2056374353	0,8750 % MONDELEZ INT 19/31 REGS	1.000,00		1.000,00	86,51	865.120,00	0,26
FR0013536661	0,8750 % STE GENERALE 20/28FLR MTN	1.000,00			95,76	957.640,00	0,29
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	500,00			98,33	491.665,00	0,15
XS2320746394	0,9000 % VERBUND 21/41	2.000,00	2.000,00		65,69	1.313.780,00	0,40
XS2433139966	0,9250 % UNICREDIT 22/28 FLR MTN	1.000,00			97,24	972.390,00	0,30
XS2337253319	0,9500 % FEDEX 21/33	1.000,00			82,31	823.110,00	0,25
XS2356569736	1,0000 % BAY.LDSBK.21/31 MTN	2.800,00			96,90	2.713.060,00	0,83
XS2248827771	1,0000 % CA IMMO 20/25	300,00	300,00		98,45	295.338,00	0,09
IT0005399586	1,0000 % CAS.DEP.PRES 20/30 MTN	1.500,00			91,74	1.376.145,00	0,42
XS2090807293	1,0000 % ITALGAS 19/31 MTN	2.000,00			87,27	1.745.440,00	0,53
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	1.100,00			94,20	1.036.178,00	0,32
XS2388183381	1,0000 % SM.KAPPA TR. 21/33	2.000,00			81,67	1.633.480,00	0,50
XS2163333656	1,0000 % SODEXO 20/29	1.600,00			93,17	1.490.736,00	0,46
XS2348408514	1,0000 % SPP DISTRIBU 21/31	1.000,00			82,88	828.780,00	0,25
AT0000A2QL75	1,0000 % VIENNA I.GRP 21/36 MTN	1.000,00			76,43	764.260,00	0,23
XS2075811948	1,0470 % JPMORG.CHASE 19/32 FLR	1.000,00			86,56	865.560,00	0,27
XS2055651918	1,1250 % ABERTIS INF. 19/28 MTN	2.100,00			95,49	2.005.353,00	0,61
ES0213307061	1,1250 % CAIXABANK S.A. 19/26	300,00		1.000,00	98,02	294.051,00	0,09
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	1.000,00			99,16	991.610,00	0,30
XS2063350925	1,1250 % HANN RUECK SUB 2019/2039	1.000,00			90,18	901.800,00	0,28
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	1.000,00			98,37	983.680,00	0,30
XS1485608118	1,2500 % CITYCON TREAS. 16/26	1.000,00			96,49	964.860,00	0,30

### 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

XS2068065163	1,2500 % INFORMA 19/28 MTN	2.200,00		95,35	2.097.590,00	0,64
XS1382610183	1,3025 % NORDEA BK 16/26 MTN	2.400,00		98,83	2.371.824,00	0,73
XS2436160183	1,3750 % ACCIONA ENE. 22/32 MTN	2.000,00		85,98	1.719.580,00	0,53
XS2444286145	1,3750 % ALFA LA.TR. 22/29 MTN	1.000,00		94,42	944.180,00	0,29
XS2178833690	1,3750 % EQUINOR 20/32 MTN	800,00		89,53	716.240,00	0,22
BE6328904428	1,3750 % EUROCLEAR HO 21/51 FLR	2.000,00		86,13	1.722.620,00	0,53
XS2312723302	1,3750 % MONDELE.INTL 21/41	2.600,00	1.000,00	69,04	1.794.910,00	0,55
FR0013518081	1,3750 % SEB SA 20/25	1.000,00		99,82	998.230,00	0,31
XS2197349645	1,3750 % TAKEDA PHARMA. 20/32	2.300,00		88,63	2.038.375,00	0,62
XS1991190361	1,5000 % CESKE DRAHY 19/26	1.500,00		98,54	1.478.085,00	0,45
XS1721760541	1,5000 % ORSTED 17/29 MTN	1.000,00		93,80	937.980,00	0,29
XS2314246526	1,5000 % STEDIN HLDG. 21/UND. FLR	1.900,00	1.900,00	96,42	1.831.980,00	0,56
XS1617830721	1,5000 % WELLS FARGO 17/27 MTN	1.100,00		97,67	1.074.348,00	0,33
XS1718417717	1,6250 % BASF MTN 17/37	1.300,00		78,55	1.021.202,00	0,31
FR0013431277	1,6250 % BNP PARIBAS 19/31 MTN	2.200,00		88,95	1.956.988,00	0,60
XS2069407786	1,6250 % CPI PROP.GRP 19/27 MTN	2.000,00		98,13	1.962.580,00	0,60
DE000DL19U23	1,6250 % DT.BANK MTN 20/27	1.600,00		98,23	1.571.664,00	0,48
XS1515222468	1,6250 % EQUINOR ASA 16/36 MTN	1.000,00		82,45	824.480,00	0,25
AT0000A2J645	1,6250 % ERSTE GR.BK. 20/31 FLRMTN	600,00		98,29	589.716,00	0,18
XS2190979489	1,6250 % EUSTREAM 20/27	1.000,00		95,83	958.250,00	0,29
XS1319820541	1,6250 % FEDEX CORP. 16/27	1.100,00		98,64	1.085.073,00	0,33
FR0013506300	1,6250 % ORANGE 20/32 MTN	500,00		91,53	457.655,00	0,14
XS2021470898	1,7010 % TRA.F.CO.PTY 19/34	2.000,00		85,13	1.702.640,00	0,52
XS2168630205	1,7500 % HEINEKEN 20/40 MTN	1.000,00		76,61	766.090,00	0,23
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	1.250,00		95,33	1.191.600,00	0,36
XS2001738991	1,7500 % TELENOR 19/34 MTN	1.100,00		89,22	981.464,00	0,30
XS2176561095	1,8500 % VERIZON COMM 20/40	1.650,00		75,35	1.243.225,50	0,38
XS2197675288	1,8640 % TELEFON.EMI. 20/40 MTN	2.000,00		73,28	1.465.660,00	0,45
FR0013425162	1,8750 % BQUE F.C.MTL 19/29 MTN	1.000,00		93,87	938.710,00	0,29
XS2122933695	1,8750 % DOW CHEMICAL 20/40	2.000,00		73,20	1.464.000,00	0,45
XS2196328608	1,8750 % ENBW AG ANL.20/80	1.500,00		98,37	1.475.565,00	0,45
FR0013143351	1,8750 % IMERYS 16-28 MTN	700,00		98,29	688.044,00	0,21
XS1211044075	1,8750 % TEVA PH.F.NL.II 15/27	2.200,00		97,43	2.143.394,00	0,66
AT0000A1D301	2,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 15-27 8 CV	50,00		97,60	48.800,00	0,01
XS1646530565	2,0000 % IGNITIS GROUP 17/27 MTN	2.223,00		97,57	2.169.047,79	0,66
XS1239502328	2,0000 % TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	300,00		99,88	299.625,00	0,09
XS2211183756	2,0310 % PROSUS 20/32 MTN REGS	2.000,00		85,77	1.715.360,00	0,53
XS1840618216	2,1250 % BAYER CAP.CORP. 18/29	1.500,00		95,31	1.429.605,00	0,44
FR0013504693	2,1250 % ENGIE 20/32 MTN	2.100,00	2.100,00	92,74	1.947.624,00	0,60
XS1956027947	2,1250 % FORTUM OJV 19/29 MTN	1.600,00		97,38	1.558.048,00	0,48
XS1138360166	2,1250 % WALGREENS BO. A. 14/26	1.860,00		97,41	1.811.751,60	0,55
XS1858856740	2,2000 % DT.TELEK.INTL F.18/33 MTN	1.900,00		91,72	1.742.699,00	0,53
FR00140060J6	2,2500 % CLARIANE 21/28	1.800,00		87,06	1.567.134,00	0,48
XS2351382473	2,2500 % DERICHEBOURG 21/28 REGS	650,00		96,85	629.492,50	0,19
XS1405784015	2,2500 % KRAFT HEINZ FOODS 16/28	1.000,00		98,91	989.140,00	0,30
XS0207764712	2,2750 % BQUE F.C.MTL 04/UND. MTN	1.000,00		99,72	997.240,00	0,31
XS2475502832	2,3750 % DE VOLKSBANK 22/27 FLR	1.200,00		99,63	1.195.536,00	0,37
FR0013518420	2,3750 % ILIAD 20/26	600,00		99,49	596.922,00	0,18
XS2418392143	2,3750 % UNIQA INSUR. 21/41 FLR	1.500,00	300,00	87,12	1.306.800,00	0,40
XS2243564478	2,5000 % CPI EUROPE 20/27	700,00		91,77	642.411,00	0,20
XS1909186451	2,5000 % ING GROEP 18/30 MTN	1.000,00		96,77	967.740,00	0,30
DE000A28V301	2,5000 % JAB HOLDINGS 20/27	2.000,00		99,65	1.992.980,00	0,61
XS2226645278	2,5000 % SAMPO 20/52 FLR MTN	1.000,00		89,91	899.100,00	0,28
XS0203470157	2,5040 % AXA S.A 04/UND. FLR MTN	2.000,00		95,86	1.917.260,00	0,59
XS2475955543	2,6250 % KONI.PHILIPS 22/33 MTN	1.000,00		93,61	936.120,00	0,29
XS2481288525	2,7500 % COLOPL. FIN. 22/30 MTN	2.000,00		99,49	1.989.740,00	0,61
XS2197076651	2,7500 % HELVETIA EUR 20/41 FLR	2.000,00	2.000,00	92,41	1.848.240,00	0,57
AT0000A2AX04	2,7500 % UBM DEVELOP. 19/25	598,00		98,50	589.006,08	0,18
AT0000A2GLA0	2,7500 % WIENERBERGER 20/25	500,00		99,95	499.750,00	0,15
XS1378880253	2,8750 % BNP PARIBAS 16/26 MTN	1.000,00		100,32	1.003.150,00	0,31
DE000LB1B2E5	2,8750 % LBBW NACHR.MTN 16/26	1.800,00		99,87	1.797.732,00	0,55
XS0220308760	2,9060 % UNICR.BK AUS. 05/25FLRMTN	1.500,00		99,92	1.498.755,00	0,46
NL0000116150	2,9108 % AEGON 04-UND. FLR	2.450,00		80,78	1.979.134,50	0,61
XS0940293763	3,0000 % CEZ AS 13/28 MTN	100,00		99,96	99.956,00	0,03
DE000C245W57	3,0000 % COBA 22/27 S992	2.000,00		100,67	2.013.300,00	0,62
XS1991114858	3,0000 % DOMETIC GRP 19/26 MTN	1.000,00		99,26	992.610,00	0,30
XS1078218218	3,0000 % SANDVIK 14/26 MTN	700,00		100,46	703.220,00	0,22
XS1082890663	3,0000 % VOLKSWAGEN INTL 14/39 MTN	1.300,00	1.300,00	83,85	1.089.985,00	0,33
XS2231715322	3,0000 % ZF FINANCE GMBH MTN 20/25	1.100,00		99,67	1.096.337,00	0,34
BE6265068328	3,0110 % INFRABEL 14-29 MTN	1.000,00		98,76	987.580,00	0,30
BE0002251206	3,1250 % BELFIUS BK 16-26	1.000,00		100,08	1.000.820,00	0,31
FR001400XRB3	3,2500 % PERNOD RICA. 25/32 MTN	2.000,00	2.000,00	98,46	1.969.260,00	0,60
XS1501166869	3,3690 % TOTALENE 16/UND. FLR MTN	200,00		100,03	200.050,00	0,06
XS2535309798	3,3750 % MEDTR.GLB HD 22/34	2.000,00		99,73	1.994.620,00	0,61

### 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

XS3002233628	3,5000 % BCO SANTAND. 25/35 MTN	2.000,00	2.000,00		97,97	1.959.380,00	0,60
AT0000A20EC1	3,5000 % BK TIROL VORARLBG 18-28 7	1.000,00			99,40	994.000,00	0,30
BE0390201672	3,5000 % FLUVIUS SYS. 25/35	1.100,00	1.100,00		99,08	1.089.902,00	0,33
XS1090449627	3,5000 % NET4GAS 14/26 MTN	2.800,00			92,82	2.598.848,00	0,80
XS2824763044	3,6250 % FERRARI 24/30	1.136,00	1.136,00		102,14	1.160.253,60	0,36
XS2338530467	3,6250 % G CITY EUROP 21/UND. FLR	294,00			80,02	235.255,86	0,07
XS2529520715	3,6250 % PROLI.F.II 22/30 MTN	1.000,00			102,11	1.021.080,00	0,31
XS2522879654	3,6250 % SWEDBANK 22/32 FLR MTN	900,00	900,00		101,18	910.575,00	0,28
BE6320936287	3,7000 % ANHEU.-BUSCH 20/40 MTN	1.000,00			97,44	974.410,00	0,30
XS0904229795	3,7000 % VOLVO TREAS. 13/28 MTN	3.000,00			101,95	3.058.530,00	0,94
XS2984223102	3,7240 % TELEFON.EMI. 25/34 MTN	900,00	900,00		99,72	897.507,00	0,27
BE6349118800	3,7500 % ELIA TR.BEL. 24/36 MTN	1.500,00	1.500,00		99,83	1.497.390,00	0,46
XS2583742585	3,7500 % IBM 23/35	2.000,00			101,24	2.024.760,00	0,62
XS2538368221	3,7500 % SANDVIK AB 22/29 MTN	1.000,00			102,82	1.028.210,00	0,31
AT0000A1VGA1	3,7500 % VIENNA INS.GRP 17-47 FLR	1.200,00			98,85	1.186.236,00	0,36
AT0000A3FA05	3,7500 % VOESTALPINE 24/29 MTN	694,50	694,50		102,94	714.918,30	0,22
FR001400U3P1	3,7740 % ROUFRES RES 24/31	1.900,00	1.900,00		99,02	1.881.456,00	0,58
XS2587306403	3,8200 % SAGE GROUP 23/28 MTN	1.340,00		1.000,00	103,15	1.382.263,60	0,42
FR001400TRD7	3,8750 % VERALLIA 24/32	2.700,00	2.700,00		99,95	2.698.515,00	0,83
XS2931242569	3,9410 % BARCLAYS 24/36 FLR MTN	2.000,00	2.000,00		98,67	1.973.460,00	0,60
FR001400E797	4,0000 % BPCE 22/32 MTN	600,00			104,56	627.348,00	0,19
XS2938562068	4,0000 % KION GRP MTN 24/29	2.000,00	2.000,00		101,40	2.028.080,00	0,62
XS3015684361	4,0000 % METRO MTN 25/30	970,00	970,00		101,18	981.465,40	0,30
BE0002925064	4,0000 % PROXIMUS 23/30 MTN	900,00			103,97	935.739,00	0,29
XS2775728269	4,0000 % SEVERN TR.UT 24/34 MTN	2.000,00	2.000,00		101,27	2.025.420,00	0,62
FR001400P8C5	4,0000 % SM D.TR.E.C. 24/39 MTN	1.500,00	1.500,00		100,51	1.507.680,00	0,46
DE000A3H2VA6	4,0000 % VOSSLOH 21/UNBEFR.	1.800,00			99,68	1.794.222,00	0,55
XS2588859376	4,1100 % EAST JP.RAIL 23/43 MTN	3.000,00	800,00		101,39	3.041.580,00	0,93
DE000A3514F3	4,1250 % AMPRION GMBH MTN 23/34	1.000,00		1.000,00	103,86	1.038.640,00	0,32
XS2678191904	4,1250 % ASSA-ABLOY 23/35 MTN	2.000,00		1.000,00	104,55	2.091.040,00	0,64
XS2948048462	4,1250 % DE VOLKSBANK 24/35 FLR	2.000,00	2.000,00		99,93	1.998.680,00	0,61
XS0744577627	4,1250 % EVN AG 12/32 MTN	900,00		500,00	105,98	953.838,00	0,29
XS2591032235	4,1250 % ORSTED 23/35 MTN	2.500,00	600,00		102,10	2.552.450,00	0,78
XS2584685387	4,1250 % RWE AG MTN 23/35	2.000,00			104,42	2.088.400,00	0,64
CH1380011200	4,2410 % SL FIN.II 24/44 FLR	2.800,00	2.800,00		100,00	2.799.972,00	0,86
XS2949317676	4,2470 % IBERDR.FINA. 24/UND. FLR	1.300,00	1.300,00		100,24	1.303.094,00	0,40
XS2927556519	4,2500 % CA IMMO 24/30	1.300,00	1.300,00		100,25	1.303.237,00	0,40
XS2623956773	4,2500 % ENI 23/33 MTN	1.000,00			104,73	1.047.310,00	0,32
AT0000A34QR4	4,2500 % ERSTE GR.BK. 23/30 FLRMTN	400,00		1.000,00	104,84	419.372,00	0,13
XS2832873355	4,2500 % FRAPORT AG 24/32	2.000,00	2.000,00		104,56	2.091.180,00	0,64
XS2613472963	4,2500 % HERA 23/33 MTN	2.850,00			104,51	2.978.592,00	0,91
AT0000A3KDO3	4,2500 % KOMM.AUS. 25/31 MTN	1.600,00	1.600,00		100,00	1.600.048,00	0,49
XS2834462983	4,2500 % MOLNLYCKE HL 24/34 MTN	1.600,00	1.600,00		103,00	1.647.952,00	0,50
XS2572496623	4,2500 % SWEDBANK 23/28 MTN	1.000,00			104,75	1.047.540,00	0,32
BE6362152199	4,2500 % VGP 25/31	100,00	100,00		99,61	99.609,00	0,03
XS2583205906	4,3750 % A2A 23/34 MTN	2.609,00			106,00	2.765.618,27	0,85
XS2613658710	4,3750 % ABN AMRO BK 23/28 MTN	3.000,00			105,03	3.150.900,00	0,96
XS2818300407	4,3750 % ING GROEP 24/34 FLR MTN	2.000,00	2.000,00		102,55	2.050.900,00	0,63
XS2342723646	4,3750 % VOLKSWAGEN INTL FLR22/UND	2.000,00	2.000,00		93,86	1.877.220,00	0,57
XS0822571799	4,3830 % CEZ AS 12/47 MTN	3.000,00			87,49	2.624.700,00	0,80
FR001400F083	4,5000 % BPCE 23/33 MTN	1.000,00			105,06	1.050.560,00	0,32
XS2842080488	4,5000 % POWS.KA.O.BK 24/29 FLRMTN	3.100,00	3.398,00	298,00	103,11	3.196.410,00	0,98
XS2765027193	4,6250 % RAIF.BK INT. 24/29FLR MTN	400,00			103,19	412.744,00	0,13
AT0000A3KDX9	4,6250 % VIENNA I.GRP 25/45 FLRMTN	800,00	800,00		99,69	797.536,00	0,24
FR001400M998	4,7500 % IMERYS 23/29	1.300,00	1.300,00		104,80	1.362.374,00	0,42
BE0390158245	4,7500 % PROXIMUS 24/UND FLR	1.200,00	1.200,00		98,32	1.179.792,00	0,36
XS2549715618	4,7500 % TENNET HLDG 22/42 MTN	2.000,00			108,82	2.176.300,00	0,67
DE000A3823H4	4,8510 % ALLIANZ SUB 2024/2054	1.600,00			104,75	1.676.064,00	0,51
FR001400SCF6	4,8750 % ACCOR 24/UND. FLR	1.000,00	1.000,00		100,92	1.009.220,00	0,31
XS2644240975	4,8750 % AERODI ROMA 23/33 MTN	500,00			107,02	535.120,00	0,16
BE0390117803	4,8750 % BELFIUS BK 24/35 FLR MTN	1.000,00	1.000,00		103,85	1.038.520,00	0,32
AT0000A3DGB3	4,8750 % BRE.IM.PA.KO 24/30 MTN	2.500,00	2.500,00		103,63	2.590.775,00	0,79
AT0000A2XST0	4,8750 % VIENNA I.GRP 22/42 FLRMTN	1.000,00			104,02	1.040.180,00	0,32
AT0000A37249	4,8750 % WIENERBERGER 23/28	1.500,00			105,90	1.588.485,00	0,49
XS2432941693	5,0000 % AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	2.800,00			84,44	2.364.376,00	0,72
XS2559501429	5,0000 % FRESENIUS SE MTN 22/29	3.100,00			107,74	3.339.785,00	1,03
DE000A3LJPA8	5,0000 % JAB HOLDINGS 23/33	1.000,00			106,57	1.065.720,00	0,33
AT000B088281	5,0000 % RLB STEIERM. 17-26 3PP	1.300,00			101,89	1.324.609,00	0,41
FR001400F323	5,1250 % BFCM 23/33 MTN	1.200,00			107,14	1.285.632,00	0,39
DE000C243ZN8	5,1250 % COBA 23/30 VAR	300,00			106,67	320.013,00	0,10
XS2754488851	5,1250 % JYSKE BANK 24/35 FLR MTN	1.100,00	1.000,00		104,91	1.153.977,00	0,35
AT000B121967	5,1920 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	1.400,00			101,83	1.425.676,00	0,44
BE6340794013	5,2500 % BELFIUS BK 23/33 FLR MTN	800,00			104,53	836.224,00	0,26
AT0000A3BMD1	5,2500 % KOMM.AUS. 24/29 MTN	700,00			105,55	738.864,00	0,23

XS2904849879	5,2500 % RAIF.BK INT. 24/35FLR MTN	1.000,00	1.000,00	102,45	1.024.510,00	0,31
XS3040593975	5,2500 % RAIF.LABA NO25/36 FLR MTN	2.000,00	2.000,00	100,20	2.003.940,00	0,61
FR001400GDJ1	5,3750 % ORANGE 23/UND. FLR MTN	700,00		105,92	741.447,00	0,23
BE0934300931	5,4410 % ENI S.P.A. 08-28 MTN	1.000,00		106,61	1.066.080,00	0,33
FR001400U3Q9	5,4940 % ROQUFR RES 24/UND. FLR	1.000,00	1.000,00	100,18	1.001.840,00	0,31
XS2774392638	5,5000 % FORVIA 24/31	500,00	500,00	95,72	478.585,00	0,15
XS2555918270	5,5000 % JYSKE BANK 22/27 FLR MTN	1.500,00		104,45	1.566.780,00	0,48
AT0000A35Y85	5,5000 % S IMMO 23/28 MTN	3.200,50		102,22	3.271.647,12	1,01
XS2495084621	5,6250 % CESKE DRAHY 22/27	1.500,00		106,15	1.592.220,00	0,49
DE000A383DW8	5,6500 % HASPA NRI.E.2	1.300,00		101,00	1.313.000,00	0,40
XS2250987356	5,7500 % LENZING 20/UND. FLR	3.600,00		99,29	3.574.332,00	1,10
AT000B122270	5,7500 % VB WIEN 24/34 FLR	1.000,00		102,46	1.024.630,00	0,31
DE000A351U49	5,8240 % ALLIANZ SUB 2023/2053	1.000,00		110,97	1.109.680,00	0,34
BE6342251038	5,8500 % ELIA GROUP 23/UND FLR	1.500,00		104,37	1.565.565,00	0,48
XS0137905153	5,9350 % UNICR.BK AUS. 01/31 MTN	1.000,00		110,76	1.107.560,00	0,34
XS0612879576	6,1250 % E-NETZ SUEDH.AG 11/41	2.500,00		119,68	2.992.000,00	0,92
XS2681541327	6,1250 % ZF EUROPE FI 23/29 MTN	900,00	900,00	97,81	880.281,00	0,27
XS1294343337	6,2500 % OMV AG 15-UND. FLR	2.000,00		101,71	2.034.280,00	0,62
BE6343437255	6,7500 % ETHIAS VIE 23/33	2.000,00	2.000,00	114,94	2.298.720,00	0,70
AT0000A3FFK1	7,0000 % UBM DEVELOP. 24/29	1.000,00	1.000,00	96,50	965.000,00	0,30
DE000MHB66N7	7,1250 % MUENCH.HYP.BK.IS.23/28	800,00		105,89	847.096,00	0,26
XS2804497506	7,7500 % FIBERCOP SPA 24/33	1.600,00	1.600,00	117,74	1.883.792,00	0,58
CH1214797172	7,7500 % UBS GROUP 22/29 FLRMTN	2.000,00		112,91	2.258.160,00	0,69
AT0000A39724	9,5000 % PORR 24/UND. FLR	800,00	800,00	109,91	879.280,00	0,27
<b>Summe Anleihen</b>					<b>316.701.873,12</b>	<b>96,96</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>316.701.873,12</b>	<b>96,96</b>
<b>Ban k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n</b>						
EUR-Konten					5.357.827,29	1,65
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>					<b>5.357.827,29</b>	<b>1,65</b>
<b>s o n s t i g e s V e r m ö g e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n</b>						
Zinsansprüche					4.508.931,54	1,39
<b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b>					<b>4.508.931,54</b>	<b>1,39</b>
<b>Fondsvermögen</b>					<b>326.568.631,95</b>	<b>100,00</b>

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE		VERKÄUFE	
		ZUGÄNGE		ABGÄNGE	
		NOMINALE IN TSD		NOMINALE IN TSD	

**Wertpapiervermögen**

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

**Anleihen**

FR0013398229	0,0000 % ENGIE 19/UND. FLR			1.000,00
XS2243666125	0,0000 % JYSKE BANK 20/25 FLR MTN			923,00
XS2113662063	0,0000 % PORR 20/UND. FLR			1.100,00
XS2049823763	0,0000 % RAIF.BK INTL 19/30FLR MTN			1.700,00
XS1064049767	0,0000 % WUERTEM.B.LEBENSVER.14/44			1.000,00
XS2386592484	0,1250 % ADECCO INTL. 21/28 MTN			1.000,00
XS2280845145	0,2000 % BMW FIN. 21/33 MTN			2.000,00
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN			2.100,00
XS2297204815	0,2500 % SKF 21/31			2.000,00
XS2363117321	0,3000 % AM.HONDA FI. 21/28 MTN			2.000,00
XS2386592567	0,5000 % ADECCO INTL. 21/31 MTN			2.000,00
XS2280780771	0,5000 % BERKSH.HATHA 21/41			1.000,00
XS1493333717	0,8750 % SWEDISH MATCH 16/24 MTN			1.100,00
XS1508912646	1,0000 % ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2			1.000,00
XS1981054221	1,1250 % COCA-C.EU.P. 19/29			1.000,00
FR0013264066	1,2500 % OPMOBILITY 17/24			2.300,00
DE000SYM7720	1,2500 % SYMRISE AG ANL.19/25			2.000,00
FR0012599892	1,3750 % EDENRED 15-25			800,00
AT0000A1Y3P7	1,3750 % VOESTALPINE 17/24 MTN			300,00
XS1197775692	1,5000 % APTIV 15/25			1.300,00
XS2093881030	1,5000 % BERRY GLOBAL 20/27 REGS			300,00
FR0013259116	1,5000 % SEB S.A. 17/24			500,00
XS1207005023	1,5000 % STATKRAFT 15/30 MTN			1.000,00
XS1558491855	1,6250 % MUNDYS SPA 17/25 MTN			1.212,00
BE0002481563	1,7500 % FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN			1.000,00
FI4000260807	1,7500 % KEMIRA 17-24			1.300,00
AT0000A27LQ1	1,7500 % VOESTALPINE 19/26 MTN			2.082,00
XS2324724645	1,8750 % FRAPORT AG IS 21/28			2.000,00
BE0002237064	1,8750 % PROXIMUS 15/25 MTN			1.000,00
FR0012370872	2,0000 % IMERYS 14-24 MTN			1.000,00
AT0000A20F93	2,0000 % WIENERBERGER 18-24			441,00
XS1071077116	2,0500 % NATL AUSTR. BK 14/24 MTN			700,00
FR0013478849	2,2500 % QUADIENT 20/25			1.800,00
XS1492457665	2,2500 % UTAH ACQ.SUB 16/24			1.400,00
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25			1.200,00
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26			1.100,00
FR0013331949	3,1250 % LA POSTE 18-UND. FLR			1.000,00
XS2528170777	3,2450 % EAST JP.RAIL 22/30 MTN			1.000,00
XS1384064587	3,2500 % BCO SANTANDER 16/26 MTN			1.300,00
XS2886118079	3,2500 % OMV 24/31 MTN	833,00		833,00
XS2821745374	3,2500 % VERBUND 24/31	600,00		600,00
XS2579319513	3,7500 % SPAREBK 1 NO 23/27 MTN			803,00
XS1829325239	4,2500 % G CITY EUROP 18/25			1.500,00
XS2534976886	4,5000 % A2A 22/30 MTN			200,00
AT0000A377W8	5,3750 % SLOVENS.K.SPO 23/28 FLRMTN	2.200,00		2.200,00
XS2553604690	7,3750 % ISLANDSBANKI 23/26 MTN			1.000,00
XS0161100515	7,7500 % TEL. IT FIN. 03/33 MTN			1.600,00
XS2798880493	7,7500 % TEL. IT FIN. 24/33	1.600,00		1.600,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

## **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

## **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365**

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## **Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012**

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

## Vergütungspolitik

### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	<sup>1)</sup>
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	<sup>2)</sup>
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	<sup>2)</sup>
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>3)</sup>	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>4)</sup>	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>5)</sup>	EUR	2.864.802,94	<sup>1)</sup>
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

<sup>1)</sup> ... inkl. AR-Vergütung

<sup>2)</sup> ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**Carried Interests** <sup>6)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>3)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>4)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>5)</sup> beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>6)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

## **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2025**  
**3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	316.701.873,12	96,96%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	5.357.827,29	1,65%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	4.508.931,54	1,39%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>326.568.631,95</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)</b>	<b>3.918.298,75</b>	
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)</b>	<b>2.009.323,00</b>	
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)</b>	<b>2.145.268,00</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)</b>	<b>11,15</b>	
<b>Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)</b>	<b>15,88</b>	
<b>Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)</b>	<b>116,98</b>	

Linz, am 7. August 2025

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz  
7. August 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2024  
30.04.2025  
Ausschüttung: 04.08.2025  
ISIN: AT0000A0A036  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,1353	0,1353	0,1353	0,1353	0,1353	0,1353
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,1147	0,1147	0,1147	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	<b>0,1412</b>	<b>0,1412</b>	<b>0,2559</b>	<b>0,2559</b>	<b>0,2559</b>	<b>0,1412</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1147	0,1147	0,2559	0,1412
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs.2 KStG)						0,1412
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESSt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,2500</b>	<b>0,2500</b>	<b>0,2500</b>	<b>0,2500</b>	<b>0,2500</b>	<b>0,2500</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,1147	0,1147	0,0000	0,0000	0,0000	0,1147
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESSt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b>		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1353	0,1353	0,1353	0,1353		0,1353
<b>6.2</b>		Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF					
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Verringert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,2500	0,2500	0,1353	0,1353		0,2500
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,1108	0,1108	0,1108	0,1108	0,1108	0,1108
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	9) 10) 12)	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0388	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0084					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2024  
30.04.2025  
Ausschüttung: 04.08.2025  
ISIN: AT0000A0A044  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	0,2006	0,2006	0,2007	0,2007	0,2007	0,2006
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2006	0,2006	0,2006	0,2006		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2007	0,2006
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs.2 KStG)						0,2006
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESSt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1369	0,1369	0,1369	0,1369	0,1369	0,1369
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESSt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>	14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921		0,1921
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Verringert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552		0,0552
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,1575	0,1575	0,1575	0,1575	0,1575	0,1575
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>	9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,2006	0,2006	0,2006	0,2006	0,2006	0,2006
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552	0,0552
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0119					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.05.2024 30.04.2025
Ausschüttung:	04.08.2025
ISIN:	AT0000A115K7
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,7577	1,7577	1,7577	1,7577	1,7577	1,7577
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0629	0,0629	0,0629	0,0629	0,0629	0,0629
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0002	0,0002				0,0002
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	1,8205	1,8205	1,8206	1,8206	1,8206	1,8205
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,8205	1,8205	1,8205	1,8205		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002	1,8206	1,8205
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs.2 KStG)						1,8205
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESSt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,2570	1,2570	1,2570	1,2570	1,2570	1,2570
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESSt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>	14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	1,7577	1,7577	1,7577	1,7577		1,7577
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Verringert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006		0,5006
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,4285	1,4285	1,4285	1,4285	1,4285	1,4285
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0399	0,0399	0,0399	0,0399	0,0399	0,0399
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>	9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,8205	1,8205	1,8205	1,8205	1,8205	1,8205
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	9) 10) 12)	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006	0,5006
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,1078					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:**

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Euro denomierte bzw. auf Euro gehedgte Unternehmens- und Bankanleihen mit Investmentgrade-Rating in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Darüber hinaus können auch Anleihen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z.B. EIB, Weltbank, CADES, etc.) für die Veranlagung Verwendung finden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### Artikel 5      Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

#### Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,60 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)